

Nutzungsbestimmungen Oktoberfest Karte des Film- und Fotoservices

Diese Nutzungsbedingungen sind für jeden Vorgang der Überlassung rechtsverbindlich.

Zweck des Film- und Fotoservice von München Tourismus ist es, die werblichen Aktivitäten Dritter zu Gunsten der Förderung des Münchner Tourismus durch Bereitstellung von Bild- und Filmmaterialien zu unterstützen.

München Tourismus räumt dem Nutzer an der überlassenen Karte ein einfaches Nutzungsrecht honorarfrei ein, sofern deren Verwendung den Zwecken der touristischen Werbung und Public Relations Arbeit dient. Dabei behält sich München Tourismus die Einräumung von Nutzungsrechten an andere Nutzer vor.

Zur honorarfreien Verwendung zählt:

1. Die Verwendung zur Gästeinformation durch Partner von München Tourismus.
2. Die Verwendung zur touristischen und redaktionellen Berichterstattung über das Oktoberfest München.
3. Die Verwendung zum Zwecke der Information oder der touristischen Bewerbung des Oktoberfest München.
4. Die Nutzung in sozialen Netzwerken im Internet (z. B. Facebook, Twitter, Instagram, etc.) nur im Rahmen der touristischen Werbung und redaktionellen Berichterstattung.

Ausgeschlossen von der honorarfreien Nutzung sind:

1. Arten der Verwendung, bei denen die Karte primär die Basis für eine wirtschaftliche Gewinnerzielung bietet. Dies ist insbesondere der Fall bei sämtlichen Merchandise Artikeln, wie z.B. Postkarten, Kalendern, Bildbänden, Postern/Plakaten und ähnlichen Objekten.
2. Die gestalterische Unterstützung von Warenpräsentationen oder Dienstleistungsangeboten durch Wirtschaftsunternehmen außerhalb der Touristikbranche, soweit diese das Kartenmaterial ausschließlich zur werblichen Unterstützung ihrer Absatz- und Imageinteressen nutzen wollen (z.B. als Hintergrundmotiv bei einer Schaufensterdekoration für Bekleidung oder zur Imagedarstellung eines Unternehmens in Broschüren und im Internet).

Namensnennung des Urhebers / Copyrightvermerk

Bei Verwendung der Karte ist gemäß § 13 Urheberrechtsgesetz der Name des Urhebers zu nennen. Diesem ist außerdem der Vermerk „München Tourismus“ hinzuzufügen.

Der Copyrightvermerk lautet dementsprechend: © **München Tourismus, Julia Pfaller**

Verbot von Vervielfältigungen und digitaler Speicherung

Die Herstellung von Vervielfältigungen der honorarfrei überlassenen Oktoberfest Karte für eigene Archivzwecke sowie die dauerhafte Speicherung von Bild- und Filmdateien für eigene Archivzwecke (z. B. Bild- und Filmdateibanken) ist untersagt. Von München Tourismus überlassenes digitales Bild- und Filmmaterial, bzw. dessen Kopien sind nach der Verwendung zu löschen.

Verbot der Weitergabe an Dritte

Die Weitergabe an Dritte darf nur zum Zwecke der Reproduktion erfolgen. Auch die Weitergabe über Datenträger in jeder Form ist nur zu Zwecken der Reproduktion zulässig. Im Falle der Zuwiderhandlung ist der Nutzer verpflichtet, München Tourismus unverzüglich ausführliche Auskunft über Art und Umfang der unerlaubten Verwendung zu erteilen. Darüber hinaus ist das unerlaubt vervielfältigte Material unverzüglich an München Tourismus kostenfrei auszuhändigen.

Sachliche Beschränkung der Nutzung

Die mit der Überlassung eingeräumten Nutzungsrechte gelten nur für die einmalige Verwendung im vereinbarten Umfang (siehe vorstehende Angaben). Wiederholungen und sonstige Ausweitungen des ursprünglich eingeräumten Nutzungsrechtes sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung durch München Tourismus erlaubt.

Haftung für das überlassene Kartenmaterial

Die Landeshauptstadt München haftet nicht für Schadensersatzforderungen, die sich eventuell aus der Verwendung der überlassenen Karte ergeben sollten. Der Nutzer trägt in jedem Fall die alleinige Verantwortung,

Belegexemplare

Von jeder Veröffentlichung ist München Tourismus (Öffentlichkeitsarbeit, Film- und Fotoservice) umgehend und unaufgefordert ein vollständiges Belegexemplar zu übersenden, bzw. bei Nutzung unseres Materials im Internet ist uns unverzüglich die vollständige Adresse der entsprechenden Internet-Seite an tourismus.fotoservice@muenchen.de mitzuteilen.

Einhaltung des Presscodex

Der Nutzer ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Presscodex) verpflichtet. Er trägt die Verantwortung für die Betextung. Für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts oder des Urheberrechts durch eine abredewidrige, sittenwidrige und Sinnentstellende Verwendung in Bild und Text übernimmt München Tourismus keine Haftung. Bei Verletzung solcher Rechte ist allein der Nutzer etwaigen Dritten gegenüber schadensersatzpflichtig.

Sonstige Vereinbarungen

Soweit vorstehend nicht besonders aufgeführt, unterliegt jegliche Nutzung den Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes. Bei Lieferungen aus dem Ausland gilt deutsches Recht. In jedem Fall ist Gerichtsstand und Erfüllungsort München. Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbestimmungen nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine Regelung gelten, die die Parteien nach Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden, wenn ihnen die Unwirksamkeit bekannt gewesen wäre.

München, August 2024